

Termine

für Anträge auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) sowie die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe

nach der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln vom 16. April 2010 (GVBL. S. 67)

Der nach § 4 Abs. 2 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für die Abgabe von **Anträgen auf Lernmittelfreiheit** (unentgeltliche Ausleihe) einzuhaltende Termin ist der **15.3.2010**. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anträge können im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere gegeben, wenn die Entscheidung der Schule über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Schule nach dem 1.3.2010 erfolgt ist.

Die **Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe soll grundsätzlich in der Zeit vom 29.4.2010 bis zum 16.5.2010 erfolgen**. Die **abschließende Frist** für die Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe nach § 5 Abs. 5 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln ist der **25.5.2010**. Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2010/2011 die **Klassenstufe 7 einer Schule mit gemeinsamer Orientierungsstufe** besuchen, wird die abschließende Frist zur Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe auf den **12.7.2010** festgesetzt.

Nach Fristablauf eingegangene Anmeldungen zur entgeltlichen Ausleihe sind nicht mehr zu berücksichtigen, es sei denn, der Grund der Verzögerung ist nicht von den Anmeldenden zu vertreten.

Eine Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe nach den genannten Fristen ist für Schülerinnen und Schüler möglich, über deren Aufnahme von einer Schule nach dem 28.4.2010 entschieden wird (z.B. bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe unverzüglich (i.d.R. innerhalb von 14 Tagen) nach Entscheidung der Schulen über die Aufnahme an der Schule erfolgt.